

Klimaschutz durch Forstwirtschaft

Das am 2. September 2016 veröffentlichte Gutachten „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ stellt zum ersten Mal die Klimaschutzwirkungen von Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung vergleichend dar und bewertet diese.

Um zu verhindern, dass die globale Erwärmung so stark ansteigt, dass die Auswirkungen auf Ökosysteme und die Gesellschaft unabsehbare negative Folgen entfalten, sind einschneidende Reduzierungen der weltweiten Emissionen von Treibhausgasen (THG) erforderlich. Deutschland und die EU streben an, ihre THG-Emissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 um mindestens 80 bis 95 % zu reduzieren. Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) und für Waldpolitik (WBW) befürworten ambitionierte globale, aber auch EU- und bundesweite Emissionsziele, sowohl aus Gerechtigkeitsgründen als auch, weil sie im Eigeninteresse Deutschlands und der EU liegen.

Diese ambitionierten Klimaschutzziele lassen sich nur durch eine tiefgreifende Transformation des gesamten Energie- und Wirtschaftssystems hin zu einer drastisch emissionsreduzierten Volkswirtschaft umsetzen. Mit dieser Transformation wird die Flexibilität, Emissionsminderungen nur in einzelnen, besonders kostengünstigen Bereichen umzusetzen, im Zeitverlauf abnehmen. Künftig wird es darum gehen, für alle relevanten Sektoren kostengünstige Emissionsminderungs- oder Kohlenstofffestlegungsstrategien zu entwickeln, frühzeitig die Weichen für Strukturanpassungen und neue Technologien zu stellen und klimaschutzpolitische Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Dies schließt die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft bis hin zum Konsum von Lebensmitteln sowie die Forstwirtschaft und Holzverwendung ein. Mit der Langfristigkeit der Transformation gehen notwendigerweise Unsicherheiten im Bereich der Produktion und des klimaschonenden Konsums, aber auch für die Gestaltung einer effizienten Klimaschutzpolitik einher. Klimaschutzpolitische Zwischenziele und Maßnahmen sind

daher regelmäßig kritisch zu überprüfen und, falls erforderlich, nachzujustieren. Zu berücksichtigen ist zudem, dass es viele Synergien und auch Konflikte zwischen Klimaschutzmaßnahmen und anderen gesellschaftlichen Zielen wie Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Wirtschaftswachstum oder gesunder Ernährung gibt. Diese gilt es abzuwägen.

Auf die Landwirtschaft einschließlich der Emissionen aus Acker- und Grünlandflächen entfielen 2014 mit 104 Mio. t CO₂-Äq rund 11 % der gesamten THG-Emissionen Deutschlands (903 Mio. t CO₂-Äq). Die THG-Emissionen, die bei der Herstellung, Vermarktung und Zubereitung der 2006 in Deutschland verzehrten (oder weggeworfenen) Lebensmittel anfielen, entsprachen größenordnungsmäßig einem Viertel der gesamten THG-Emissionen in Deutschland. Neben den Mooren gehören Wälder aufgrund ihrer großflächigen Ausdehnung und der hohen Kohlenstoffdichte zu den wirksamsten terrestrischen Kohlenstoffsenken. Allein der jährliche Beitrag zur THG-Minderung durch Speicherungs- und Substitutionseffekte der Forstwirtschaft und Holzverwendung wird für Deutschland auf 127 Mio. t CO₂-Äq geschätzt.

Die Beiräte sprechen folgende übergeordnete, generelle Klimaschutzempfehlungen aus:

- Anstrengungen für eine globale Klimaschutzstrategie verstärken.
- Bepreisung von THG-Emissionen als anreizorientiertes Instrument nutzen.
- Sektorübergreifende THG-Minderungsziele nicht zu kleinteilig herunterbrechen.
- Klimaschutzpolitik sektorübergreifend kohärent gestalten.
- Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft als langfristigen Lern- und Anpassungsprozess auffassen.
- Die Quellgruppe Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft

Die wichtigsten Empfehlungen im Bereich Forstwirtschaft und Holzverwendung lauten:

- Produktive Wälder sichern und Potenziale zum Klimaschutz nachhaltig nutzen.
 - Anbau von angepassten und produktiven Baumarten fördern, insbesondere von trockenheitstoleranten Nadelholzarten in Mischbeständen mit Laubholz
 - Anpassung des Waldes an den Klimawandel
- „Langlebigkeit“ von Holzprodukten steigern und deren Kaskadennutzung fördern.
- Klimaschutzeffekte bei der Ausweisung von Waldschutzgebieten beachten.
- Schutz von Waldböden gewährleisten.
- Beratung und Betreuung kleiner und mittlerer Privat- und Kommunalwaldbetriebe zur Erreichung von Klimaschutzziele verbessern.
- Kommunikation der positiven Klimaschutzleistungen der Forstwirtschaft und Holzverwendung verstärken.

schaft (LULUCF) in die nationale und die EU-Klimapolitik nach 2020 verstärkt einbeziehen.

Basierend auf der Diskussion verschiedener denkbarer klimaschutzpolitischer Instrumente und „technischer“ Emissionsminderungs- und Sequestrierungsmaßnahmen haben die Beiräte zwei Maßnahmenpakete erstellt, die sich im angestrebten Klimaschutzniveau unterscheiden. Die kalkulierten Minderungspotenziale beruhen auf den heutigen Rahmenbedingungen. Zu berücksichtigen ist, dass die Klimaschutzwirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in allen Fällen berichtsfähig im Sinne der nationalen Treibhausgasberichterstattung sind.

Die Veröffentlichung ist als Download verfügbar unter:

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile

Prof. Dr. Andreas Bolte

Institutsleiter Thünen-Institut für Waldökosysteme